



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/001/2021

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 12.01.2021
------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	25.01.2021		öffentlich

Einsatz von mobilen Luftreinigern in Schulen; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 05.10.2020 beauftragt, die Anschaffung und Fördermöglichkeiten von mobilen Luftreinigern für die Neufahrner Schulen zu prüfen.

Die Richtlinien, die anfangs nur eine Förderung von Luftreinigern in Räumen ohne Belüftungsmöglichkeit vorsahen, wurden inzwischen geändert. Zuwendungsfähig ist nun die Beschaffung von „mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration für Klassen- und Fachräume in Ergänzung der Fensterlüftung“. Der Förderhöchstbetrag pro Raum beträgt € 1.750,-, wobei die Förderung nach Datum der Antragstellung (Windhundprinzip) erfolgt und alle bereits nach der ersten Richtlinie eingegangenen Anträge ebenfalls berücksichtigt werden. Anträge für die neu gestaltete Förderung können bis längstens 31.03.2021 gestellt werden.

Die Beschaffungskosten für mobile Luftreiniger, die den technischen Anforderungen des Ministeriums für Unterricht und Kultus entsprechen, liegen aktuell bei ca. € 4.000,-, wobei teilweise mit Lieferfristen von mehreren Wochen zu rechnen ist. Die Geräte, die den technischen Anforderungen entsprechen, ersetzen nicht das regelmäßige Lüften, da sie zwar gegen Viren wirksam sind, aber nicht das in der Luft befindliche CO₂, Luftfeuchte und andere Substanzen aus der Raumluft entfernen. Außerdem muss eine fachgerechte Aufstellung und eine kontinuierliche Wartung gewährleistet sein. Insbesondere muss der sichere Austausch und die Entsorgung von möglicherweise mit Viren kontaminierten Filtern gewährleistet sein. Ob diese Aufgaben von den Schulhausmeistern erfüllt werden können oder Wartungsverträge erforderlich sind, ist vom Modell abhängig. Nach Angaben der Hersteller ist ein Austausch der Filter alle ein bis zwei Jahre erforderlich, die Kosten liegen bei einigen Hundert Euro.

Das Umweltbundesamt empfiehlt weiterhin die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahmen und hält mobile Luftreiniger in Schulen nur im Ausnahmefall für sinnvoll.

Aktuell sind alle Klassen- und Fachräume in den beiden Grundschulen und der Mittelschule mit CO₂-Sensoren ausgestattet. Die Erfahrungen der Schulen sind weitgehend positiv, die Sensoren werden als wichtige Unterstützung empfunden. Die Lüftungsabstände können nun klar festgelegt und weiter gefasst werden als bisher. Im Schnitt genügt es, die Räume jeweils

nach Ablauf von 20 Minuten für einen Zeitraum von etwa 4 Minuten zu lüften.

Die Beschaffung von mobilen Luftreinigern wird von den Leitungen der Grundschulen sehr skeptisch gesehen. Gründe dafür sind, dass die als sehr störend empfundenen Lüftungszeiten dadurch nicht reduziert werden können, der Aufwand für Wartung und Entsorgung der Filter als sehr aufwändig eingeschätzt wird und zudem meist berichtet wird, dass die Luftreinigungsgeräte im Betrieb im Klassenzimmer sehr laut sind.

Die Leiterin der Mittelschule würde die Anschaffung eines Gerätes befürworten, um vor Ort Erfahrungen sammeln zu können.

Als gut geeigneter Einsatzort für einen Luftfilter wurde lediglich die Grundschulmensa genannt, da dort in schnellem Wechsel verschiedene Klassen „durchgeschleust“ werden müssen und ein ständiges Lüften dafür sorgt, dass die Atmosphäre beim Essen sehr leidet. Es kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass mobile Luftreiniger für die Mensa unter den Förderhorizont fallen, da dort ausdrücklich nur Klassen- und Fachräume genannt sind. Zudem müsste durch fachliche Beratung geklärt werden, welche Geräte überhaupt für einen Raum dieser Größenordnung geeignet wären.

Seitens der Verwaltung wird unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Schulleitungen, den bisherigen Erfahrungen mit Luftreinigungsgeräten in Schulen, der fachlichen Meinungen (vgl. Umweltbundesamt) und der Beschränkung der Förderung auf Klassen- und Fachräume vorgeschlagen, von einem Erwerb abzusehen.

Diskussionsverlauf: